

Ein Mahnruf zur Vorsicht!

Im Jahre 1920 haben sich die Verleger der Einwohnerbücher Deutschlands zu einer Vereinigung zusammengeschlossen, die eine gleichmäßige Bearbeitung und regelmäßige Ausgabe von Einwohnerbüchern nach großstädtischen Gesichtspunkten für alle Städte Deutschlands anstrebt. Der Verlag des Casseler Adreß- und Einwohnerbuchs ist Mitglied der Vereinigung.

Der Reichsverband der deutschen Stadt-Adreßbuch-Verleger erließ damals folgenden Aufruf:

Zur Aufklärung und Warnung.

Nach Kriegsende sind in zahlreichen Städten Deutschlands Unternehmungen aufgetaucht, die sich für ihre Verlagswerke zu deren Einführung und Empfehlung des Wortes „Adreßbuch“ im Titel bedienen, denen jedoch in Wirklichkeit die Vollständigkeit des Stadt-Adreßbuches ganz abgeht, und vor allem nichts mit der besonderen gemeinnützigen Eigenart eines solchen zu tun haben. Vielmehr sind es nur Bruchstücke, Auszüge und lückenhaft gereihete Zusammenstellungen, zu denen unter Nichtachtung der Grenze zwischen Mein und Dein die Stadt-Adreßbücher Unterlagen liefern mußten, und denen es zur Hauptsache um deren Branchenteil, um den Abschnitt zu tun ist, der in materieller Hinsicht den Stadt-Adreßbuch-Verlegern es ermöglichen hilft, ihr Buch auch in schweren Zeiten zu mäßig gehaltenen Preisen herauszubringen. Während das bewährte Stadt-Adreßbuch mit viel ehrlichem Wollen und einem großen Aufwand von Zeit und Ankosten und unter Einsetzung von emsigem eigenen Schaffen die Berücksichtigung aller lokalen Interessen sich angelegen sein läßt, haben es die neu auftauchenden Gründungen von diesen sogen. Adreßbüchern nur auf einen Fischzug in der Geschäftswelt abgesehen. Meistens sind die Herausgeber überdies Auswärtige, die dem Erscheinungsorte ihrer spekulativen Schöpfungen fern sind und dessen mannigfaltigen Interessen völlig fremd

und gleichgültig gegenüberstehen. Der Mangel an Orts- und Sachkunde wird zu ersehen versucht durch überschwengliche Ankündigungen und lockende Anpreisungen, welche den Bestimmungen zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes bedenklich nahe kommen. Vorauszahlungen werden genommen, wann jedoch das sogen. Adreßbuch erscheint, ist eine Frage der Zeit, die zuweilen in 1½ Jahren noch nicht beantwortet werden konnte. Angesehene Handelsfachschriften, Vereine zum Schutze von Handel und Gewerbe, wie auch Handelskammern haben Veranlassung genommen, vor solchen Gründungen zu warnen, und das allgemeine Urteil geht dahin, daß für diese Branchenauszüge ein Bedürfnis nicht vorhanden ist. Jeder Geschäftsmann mag daher in seinem eigenen Interesse vor Auftragserteilung an ein Adreßbuch sich Klarheit darüber verschaffen, für welches Buch der Auftrag gelten soll, und sich immer sagen: was die Gesamtheit an dem eigenen Stadt-Adreßbuch hat, und andererseits sich fragen: was bieten die sogen. Adreßbücher dem Gemeinwesen an Gegenleistungen und Gemeinnützigkeit? Und Vorauszahlungen an Fremde sollte man niemals leisten.



Der Verlag des Casseler Adreß- und Einwohnerbuchs ist, soweit möglich, gern bereit, Auskunft über den Wert von neu auftauchenden Unternehmungen wie Adreßbücher, Branchen- und Fernsprechverzeichnissen usw. zu geben.

Gerade in den letzten Jahren wurde die hiesige Geschäftswelt oft für solche Unternehmungen von Werbern sehr viel aufgesucht.

Es ist für fragwürdige Unternehmungen in Cassel viel Geld ausgeworfen und im voraus bezahlt, ohne daß die Bücher erschienen, oder aber beim Erscheinen für den Inserenten fast vollkommen wertlos waren. Deshalb die hier ausgesprochene Warnung.